



Wechsel in der Friedhofverwaltung sowie im Bestattungs- und Erbschaftswesen

Nach über 16 Jahren wird Rudolf Infanger die Einwohnergemeinde Engelberg per Ende Mai 2025 verlassen und sein Sachgebiet in neue Hände übergeben. Wir danken Rudolf Infanger herzlich für seinen langjährigen, respektvollen, gewissenhaften und engagierten Einsatz. Für die Zukunft wünschen wir ihm von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude auf seinem weiteren Lebensweg.



Ab Juni 2025 wird Jacqueline Hafner Ihre neue Ansprechperson für sämtliche Anliegen rund um die Friedhofverwaltung sowie das Bestattungs- und Erbschaftswesen sein. Frau Hafner absolvierte im Jahr 2006 ihre kaufmännische Ausbildung bei der Einwohnergemeinde Engelberg und sammelte anschliessend bereits erste Berufserfahrung im Bereich Bestattungs- und Erbschaftswesen. Nach einigen Jahren, in denen sie neue Perspektiven in einem ebenfalls dienstleistungsorientierten Umfeld gewinnen konnte, kehrt sie nun in diese verantwortungsvolle Aufgabe zurück – mit viel Erfahrung, grossem Einfühlungsvermögen und einer vertrauten Verbundenheit zur Gemeinde Engelberg.

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Jacqueline Hafner und sind überzeugt, dass sie ihre neue Aufgabe mit viel Herzblut und Kompetenz ausüben wird. Für ihren Neustart wünschen wir Jacqueline Hafner viel Erfolg und Erfüllung.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Containerreinigung 2025

Die jährliche Containerreinigung findet am Montag, 12. Mai 2025, am Dienstag, 13. Mai 2025 und am Freitag, 16. Mai 2025 statt.

Wir bitten Sie, die Container an den entsprechenden Sammeltagen bereitzustellen.

Paul Odermatt, Bereichsleiter Werkdienst

Schul- und Gemeindebibliothek

Morgen Freitag, 9. Mai 2025 um 19.30 Uhr laden wir herzlich ein zum

Lesehappening mit dem Schweizer Krimiautor **MARCEL HUWYLER**



Seine Lesungen sind ein Happening mit Humor & more, präsentiert im unvergleichlichen "Bestverzeller"-Huwyler-Sound. Der Eintritt ist gratis!

Die Lesung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Bibliothek und des Kulturvereins Engelberg. Anschliessend an die Lesung offerieren wir einen Apéro.

Instrumentenvorstellung

Informations- und Beratungsvormittag am Samstag, 10. Mai 2025

Programm:

**9.30 Uhr bis 10.20 Uhr
in der Aula der Primarschule:
Kinderkonzert**

Wie tönen die Instrumente?
Kinder stellen in einem
kurzweiligen Konzert die
Instrumente vor.

**10.30 Uhr bis 11.45 Uhr
in den Räumen der
Musikschule:
Anschauen, Ausprobieren
und fragen**



Alle Lehrpersonen stehen in den Räumen der Musikschule fürs Ausprobieren und für Auskünfte zur Verfügung. Es können spätere Unterrichtsbesuche oder Schnuppereinheiten direkt mit unseren Lehrpersonen vereinbart werden.

Spätester Anmeldetermin für das kommende Schuljahr ist der 28. Mai 2025.

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

Die Lehrpersonen der Musikschule Engelberg

Neue Lehrpersonen an der Musikschule Engelberg

Wir freuen uns ab dem Schuljahr 2024 / 2025 zwei neue Lehrpersonen in unserem Musikschulteam begrüßen zu dürfen.



Maruja Sina Laukas übernimmt ab dem Schuljahr 2025 / 2026 die Violinenklasse.



Jochen Lewitz unterrichtet an unserer Schule ab dem kommenden Schuljahr die Fächer Klavier, Orgel und Klarinette.

Jochen Lewitz wird an unserem Instrumentenparcours am 10. Mai 2025 anwesend sein. Beide Lehrpersonen werden ihre neuen Schülerinnen und Schüler noch im Unterricht besuchen und sich dort persönlich vorstellen.

Wir wünschen unseren neuen Lehrpersonen einen guten Start und freuen uns auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Jens Ullrich, Bereichsleiter Musikschule



Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Gewerbezone Eien, Parzellen Nrn. 643, 1286, 1296, 1523, 2280, 2281, 2282, 2345, 2364, 2510; Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Die Situation im Gewerbegebiet ist aufgrund der engen Platzverhältnisse seit langem problematisch. Das Hochwasserereignis im Jahre 2005 war Auslöser für das Hochwasserschutzprojekt, durch welches sich auch die Rahmenbedingungen in der heutigen Gewerbezone Eien verändert haben. Heute gelten unterschiedliche kommunale und kantonale Vorgaben zu den einzuhaltenden Abständen (Gewässer, Hecke, Zonenrand etc.), welche das Gewerbe am bestehenden Standort teilweise stark einschränken. Die Definitionen der geltenden Abstandsvorschriften machen aus heutiger Sicht zum Teil keinen Sinn mehr. Durch das Hochwasserschutzprojekt und die damit verbundenen baulichen Massnahmen finden Landkäufe und Verschiebungen an der Parzellierung statt. Es gibt praktisch keine Reserven mehr in den Gewerbezonnen. Im Rahmen der Masterplanung hat sich gezeigt, dass neue Gewerbeflächen im Gemeindegebiet hohe Anforderungen erfüllen müssen. Eine möglichst gute Ausnützung der bestehenden Gewerbezonnen ist daher von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Abstandsvorschriften, welche heute gelten, sind sehr einschränkend und sollen daher mit der Einführung von Baulinien sowie leichten Anpassungen in der Zonenzuteilung klar geregelt und den heutigen Umständen angepasst werden.

Mit der geplanten Zonenplanänderung muss gleichzeitig der Gewässerraum der Enggelberger Aa in den betroffenen Bereichen angepasst werden. Die beiden separaten Verfahren werden miteinander koordiniert, die jeweilige öffentliche Auflage erfolgt parallel.

Das Zonenplanänderungsgesuch wurde kantonal vorgeprüft, die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist erfolgt. Gestützt auf das Baugesetz Art. 11 und die Verordnung zum Baugesetz Art. 6 wird die Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauert vom 8. Mai 2025 bis 10. Juni 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Ein-

wohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Anpassung der Gefahrenzonen im Zonenplan Bereich Mehlbach, Parzellen Nrn. 389, 583, 742, 754, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1225, 1303, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1642, 2039, 2455; Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Nach Abschluss des Hochwasserschutzprojekts Mehlbach konnten die Gefahrenkarten angepasst werden. Die im gültigen Zonenplan bestehenden Gefahrenzonen im Baugebiet Kilchbühl und angrenzend entsprechen nicht mehr der aktuellen Gefahrensituation, folglich sollen sie entsprechend angepasst werden. Die Änderungen betreffen die Parzellen Nr. 389, 583, 742, 754, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1225, 1303, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1642, 2039, 2455. Die Anpassung hat für die betroffenen Parzellen eine Herabstufung der Gefahrenzonen zur Folge. Die Einwohnergemeinde Engelberg sieht deshalb vor, im Bereich Kilchbühl die Gefahrenzonen im Zonenplan anzupassen.

Das Zonenplanänderungsgesuch wurde kantonally vorgeprüft, die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist erfolgt. Gestützt auf das Baugesetz Art. 11 und die Verordnung zum Baugesetz Art. 6 wird die Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauert vom 8. Mai 2025 bis 10. Juni 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Gewässerrauausscheidung/Anpassung Gewässerraum Engelberger Aa, Abschnitt Gewerbe Eien; Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerrauausscheidung/Anpassung Gewässerraum für die Engelberger Aa, Abschnitt Gewerbe Eien ausgearbeitet.

Die vorliegende Gewässerrauausscheidung bzw. Anpassung des Gewässerraums betrifft die Parzellen Nrn. 1286, 2510, 2364, 2345, 2281, alle GB Engelberg und steht in direktem Zusammenhang mit dem laufenden, separaten Verfahren Teilrevision Nutzungsplanung Gewerbezone Eien. Die beiden Verfahren werden miteinander koordiniert, die jeweilige öffentliche Auflage erfolgt parallel.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerrauausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 30 Tagen vom 8. Mai 2025 bis 10. Juni 2025 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen die Gewässerrauausscheidung/Anpassung Gewässerraum Engelberger Aa, Abschnitt Gewerbe Eien sind bis spätestens am 10. Juni 2025 (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Gewässerrauausscheidung Schöpfbach, Mündung Engelberger Aa bis Wasserfallstrasse; Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat

Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Schöpfbach, Mündung Engelberger Aa bis Wasserfallstrasse ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nrn. 637, 639, 1286, 1296, 2284, 2514, alle GB Engelberg) befindet sich mehrheitlich in der Bauzone, ein Teil (Parzellen Nrn. 637, 639, 2514) ausserhalb der Bauzone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 30 Tagen vom 8. Mai 2025 bis 10. Juni 2025 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Schöpfbach, Mündung Engelberger Aa bis Wasserfallstrasse sind bis spätestens am 10. Juni 2025 (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Information – Ausführung Instandsetzung Schweizerhausstrasse

Infolge von Instandsetzungsarbeiten ist auf der Schweizerhausstrasse bis am **27. Juni 2025** mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die entsprechenden Signalisationen zu beachten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Einwohnergemeinde Engelberg
Abteilung Bau und Infrastruktur
Heinz Niederberger
Telefon: 041 639 52 36

Bauleitung
Basler & Hofmann AG
Johanna Oberlinninger
Telefon: 041 368 46 83

Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?

Die Gemeindegkanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefonnummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **19. Mai 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Guido und Brigitte Blättler-Barmet, Barmettlenrain 7, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatzbau Wohnhaus
Ort	Parzelle 1330, Barmettlenrain 7, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	RS1, Lf0

Öffnungszeiten

Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehrricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Abwasserreinigungsanlage

Betriebszeiten 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Tierkörpersammelstelle (Zugang zur Kühlanlage)

Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten.
